

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Internationalen Masterstudiengang

Biosphere Reserves Management

(„Master of Science“)

vom 14.04.2020

gültig ab Wintersemester 2020/2021

Auf Grundlage von:

- § 9 Abs. 1 bis Abs. 3; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs.1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2, Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften vom 05.06.2019 ([GVBl. I/19, \[Nr. 20\]](#), S.3),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr. 12),
- § 1 und § 2; § 4 bis § 10; § 13; § 15; § 19 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16 Nr. 6), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. September 2018 ([GVBl. I/18, \[Nr. 21\]](#), S.6),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21. 09.2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz 14.04.2020 die folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs**
- § 3 Einsatzbereiche und Studienziele**
- § 4 Konsekutivität und Profilierung**
- § 5 Zugang zum Studium**
- § 6 Aufbau und Kreditierung des Studiums**
- § 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen**
- § 8 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen**
- § 9 Masterarbeit (*Thesis*) und Verteidigung**
- § 10 Graduierung**
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) vom 23.03.2016, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Master of Science* in dem 4-semestrigen Studiengang *Biosphere Reserves Management* (BIOM) und wird ergänzt durch das Curriculum und die Modulbeschreibungen.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Ziel des internationalen und interdisziplinären Studiengangs Biosphere Reserves Management ist eine kohärente Vermittlung theoretischer, methodischer und praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten des Managements von Biosphärenreservaten, damit Absolvent*innen das MAB (Man and Biosphere) Programm der UNESCO und dessen Weltnetz der UNESCO Biosphärenreservate umsetzen und nachhaltig verbessern können.

Als Leitgedanke des Studiengangs dienen die ökosystembasierte Konzeption der Nachhaltigkeit und ein Verständnis komplexer sozial-ökologischer Systeme. Die komplexen Anforderungen an Biosphärenreservate erfordern ein umfassendes Ökosystemmanagement unter den Bedingungen der Unsicherheiten, dem Verlust von Biodiversität und Folgen des Klimawandels, einen behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe und die zukunftsgerichtete Gestaltung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Zentraler Fokus des Studiengangs ist es, die Fülle der Managementaufgaben, die in Biosphärenreservaten zu bewältigen sind, zu erfassen, zu bewerten und Handlungsoptionen mittels einer partizipativen und kooperativen Herangehensweise zu entwickeln. Im Studiengang werden hierfür drei Kompetenzbereiche vermittelt. Der erste Bereich befasst sich mit dem Verständnis von Natur-Mensch-Beziehungen, die sowohl naturwissenschaftliche wie auch sozio-ökonomische und ethische Entscheidungen einbeziehen. Ein zweiter Kompetenzbereich befasst sich mit Themen zu Governanceprozessen und Management von Biosphärenreservaten sowie Methoden des Monitorings und der Evaluation nachhaltiger Entwicklungen. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch Erkenntnisse von Transformationsprozessen sowie Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein dritter Kompetenzbereich befasst sich mit kommunikativen Methoden und Methoden der Persönlichkeitsentwicklung, um Absolvent*innen zu befähigen, in interkulturellen Kontexten und in Konfliktsituationen souverän zu agieren.

§ 3 Einsatzbereiche und Studienziele

Die Studienziele sollen die Absolvent*innen im Hinblick auf ihre Nachfrage und Verwendung in der beruflichen Praxis insbesondere für die folgenden Anwendungsbereiche befähigen:

- Mitarbeiter*innen in den Verwaltungen (bzw. anderen Management-Strukturen) von Biosphärenreservaten in Deutschland und weltweit,
- Mitarbeiter*innen in internationalen Organisationen (UNESCO, CBD, FAO, UNEP, UNDP),
- Mitarbeiter*innen in Länderbehörden mit dem Aufgabenbereich Biosphärenreservate,
- Mitarbeiter*innen in internationalen oder nationalen Projekten in Biosphärenreservaten,
- Mitarbeiter*innen in Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Mitarbeiter*innen in Stiftungen,
- Mitarbeiter*innen in Großschutzgebieten (Nationalparks, Naturparks etc.),
- Gründer*innen bzw. Mitarbeiter*innen in der verantwortungsvollen Privatwirtschaft in Biosphärenreservaten in Deutschland und weltweit.

Für diese Tätigkeitsbereiche sind die folgenden Studienziele zu vermitteln:

- inter- und transdisziplinäre Kompetenzen mit hohem ökosystemarem Verständnis und hoher sozio-ökonomischer Fachkenntnis für das Agieren im Sinne nachhaltiger Entwicklung;
- Analyse- und Reflektionsfähigkeit, um den komplexen Herausforderungen in UNESCO-Biosphärenreservaten zu begegnen und ökosystembasierte Nachhaltigkeitskonzepte weltweit anzustoßen und umzusetzen;
- Planungs- und Durchführungskompetenzen, um selbstgesteuert forschungs- und anwenderorientierte Projekte auf Basis angemessener Forschungsmethoden zu initiieren, zu begleiten und erfolgreich abzuschließen;
- Teamfähigkeit, Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeit, um in Gruppen kooperativ und verantwortlich zu arbeiten, diese zu leiten, partizipative Entwicklungen zu fördern sowie mit Konflikten konstruktiv umzugehen und wertschätzend auch in interkulturellen Kontexten zu kommunizieren;
- Sozialkompetenz und Verantwortung, um durch eigenes Handeln die Vision und den Auftrag des MAB Programms in die Welt zu tragen und dessen Umsetzungen kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

§ 4 Konsekutivität und Profilierung

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den Bachelorstudiengängen „International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)“, „Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)“ sowie Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)“ auf. Er ist ebenso für Bewerber*innen weiterer Bachelorstudiengänge mit Bezug zu Ökosystemen/nachhaltigem natürlichem Ressourcenmanagement bzw. der sozial-ökologischen Systemforschung geeignet. Hierunter zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:

- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Agrar- und Forstwissenschaften;
- Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik), Landschaftsökologie;
- Umwelt- und Raumplanung, Landschaftspflege und -planung;
- Umwelt- und Ressourcenökonomie;
- Geographie, Geologie, Geoökologie und Biologie;
- Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer aus den vorgenannten Wissenschaftsgebieten entstammen.

Bewerber*innen mit anderen Bachelorabschlüssen mit Bezug zu Nachhaltigkeit können sich bewerben, wenn sie mindestens 18 ECTS- Leistungspunkte in naturwissenschaftlichen oder ökologischen Grundlagen erworben haben. Die Bewerber*innen müssen in einer Anlage zum Bewerbungsschreiben diese naturwissenschaftlichen/ökologischen Grundlagen in tabellarischer Form darstellen und nachweisen. Bewerber*innen mit anderen Studienabschlüssen, die über einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, können sich ebenfalls bewerben. Über die Anerkennung entscheidet die Studiengangsleitung.

§ 5 Zugang zum Studium

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung können sich deutsche Bewerber*innen bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Die Zulassung zum Studium wird in der jeweils gültigen Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde geregelt. Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolvent*innen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de).
- (3) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder

Master) aus den in § 4 genannten Bereichen, der eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist und den Vorgaben von § 4 entspricht, sowie ein Nachweis guter Englischkenntnisse gem. § 5 Abs. 4.

- (4) Da die Lehrsprache Englisch ist, müssen alle Bewerber*innen als sprachliche Zugangsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit Stufe C1 oder vergleichbare Qualifikationen. Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen. Zur Überprüfung der Muttersprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung (vgl. Anlage 3). Absolvent*innen englischsprachiger Studiengänge und des Studiengangs „*International Forest Ecosystem Management*“ (B.Sc.) der HNEE müssen keine weiteren sprachlichen Nachweise erbringen. Liegt bei Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Zulassung noch kein geeigneter Englischnachweis vor, so kann eine befristete Zulassung erfolgen, wenn die Studiengangsleitung dies befürwortet. Der entsprechende Nachweis ist dann bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester zu erbringen.
- (5) Die Zahl der Studienplätze wird im Falle einer Zulassungsbeschränkung jährlich in der „Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen¹“ des Landes Brandenburg veröffentlicht (z.B. 25 Studienplätze im Studienjahr). Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, erfolgt die Studienplatzvergabe entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester im Vollzeitstudium. Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Die Lehrsprache ist Englisch. Das Studium ist wie folgt gegliedert:
- (2)
 1. und 2. Semester: Vermittlung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen in Bezug auf Biosphärenreservate weltweit, Vermittlung von Management-Methoden und Governanceprozessen sowie das Erlernen von kommunikativen Fähigkeiten sowie transformativer und partizipativer Vorgehensweisen. Im ersten Semester muss eins von zwei angebotenen Wahlpflichtmodulen gewählt werden. Im zweiten Semester kann aus einem Wahlpflichtangebot frei gewählt werden.
 3. Semester: Durchführung eines Forschungsprojekts (Näheres regelt § 5 Abs. 6).
 4. Semester: Anfertigung der Masterarbeit mit Verteidigung und Teilnahme an einem Master-Kolloquium.
- (3) Struktur und Ziele des Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen werden im Curriculum beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 1).
- (4) Im Rahmen des eigenständigen Forschungsprojektes im 3. Semester wird in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen ein Forschungsprojekt konzipiert, das einem Arbeitsaufwand von 24 akademischen Leistungspunkten entspricht (mindestens 12 Wochen + 3 Wochen für den Projektbericht). Das Forschungsprojekt dient dem selbständigen und vertiefenden Studium von Inhalten des Studiengangs „Biosphere Reserves Managements“. Es ist in einer Verwaltung eines Biosphärenreservats, bei Verbänden, Behörden, in Organisationen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten, die mit Bezug zu Biosphärenreservaten arbeiten. Aus versicherungstechnischen Gründen und zur inhaltlichen Absicherung der Studierenden muss für den Zeitraum der Tätigkeit in Unternehmen, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen ein Projektvertrag/Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Die Entscheidung über fachlich

angemessene Forschungsprojekte trifft der/die Modulverantwortliche in Absprache mit den betreuenden Dozent*innen. In der Zeit des Forschungsprojektes wird ein begleitendes Forschungskolloquium durchgeführt.

- (5) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte (Credits) entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Die Mindestzahl der ECTS-Leistungspunkte zur Erreichung des Mastergrades beträgt 300 ECTS-Leistungspunkte. Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang BIOM erworben, aufbauend auf einem Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten.
- (6) Darüberhinausgehend können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Abs. 3 RSPO belegt werden. Diese tragen nicht zu den ECTS-Leistungspunkten nach Abs. 5 bei; sie können aber im Zeugnis nach Antrag durch die Studierenden aufgeführt werden.
- (7) Anstelle den in der Modulübersicht aufgeführten Wahlpflichtmodulen können in einem Umfang von insgesamt maximal 6 ECTS- Leistungspunkten Module aus anderen Masterstudiengängen der HNE Eberswalde (z.B. den Masterstudiengängen Global Change Management, Forest Information Technology, Regionalentwicklung und Naturschutz oder auch einem Masterstudiengang einer anderen Hochschule) oder anderen Hochschulen belegt werden (Spezielle Wahlpflichtmodule). Diese dienen der Erweiterung und spezifischen Ergänzung des curricular vorgesehenen Lehrangebots und sollen den unter § 3 formulierten Zielen des Studiengangs entsprechen. Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Form der Prüfungsleistung ist den jeweiligen Modulbeschreibungen der Ursprungsstudiengänge zu entnehmen. Spezielle Wahlpflichtmodule können in der Regel einmal mit 6 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des Studienzeitraumes belegt werden. Besitzt das ausgewählte Spezialisierungsmodul weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte, müssen die ggf. fehlenden ECTS- Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Masterabschluss vorgeschriebenen 120 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden. Im Falle des Überschreitens der maximal 6 anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der Spezialisierungsmodule gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme berücksichtigt. Informationen darüber legen die Studierenden dem/der Studiengangsleiter*in der HNEE vor. Der/die Studiengangsleiter*in prüft und bestätigt gegebenenfalls daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung eigenverantwortlich zu.
- (8) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Studierenden die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Studierenden aus dem Semester der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden. Im ersten Semester werden zwei Wahlpflichtmodule angeboten. Hiervon muss eins belegt werden, es darf hierfür kein anderes Wahlpflichtmodul aus einem anderen Semester belegt werden. Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch die Studiengangsleitung bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt (Ausnahme: im ersten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt).
- (9) Kommt ein Modul wegen zu geringer Teilnehmeranzahl (< 5) nicht zustande, müssen sich die Studierenden auf die übrigen Wahlpflichtmodule aufteilen.

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum und den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Moduls (bei Blockveranstaltungen) oder im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Im Rahmen des eigenständigen Forschungsprojektes im 3. Semester werden von der Studiengangsleitung zu genehmigende Projekte konzipiert und durchgeführt. Die Bewertung erfolgt durch einen vor Beginn des Projektes durch die Studiengangsleitung zu bestimmende/n Projektbegleiter*in / Prüfer*in.

- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zu erbringen, so errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der Teilnoten unter Berücksichtigung der im Curriculum definierten Gewichtung der Teilprüfungen. Teilprüfungen, die schlechter als „ausreichend“ (4, 0) bewertet wurden, müssen wiederholt werden. Das Modul gilt als insgesamt bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4, 0) bewertet wurden.
- (4) Die Masterprüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a) die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - b) das eigenständige Forschungsprojekt mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - c) die Masterarbeit einschließlich der Verteidigung mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Modulendnoten zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur ECTS-Leistungspunktvergabe.

§ 8 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die zur Erreichung der Semesterleistung (in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte) erforderlichen Modulprüfungen sind bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Eine Abmeldung von einer Prüfung hat – außer im Krankheitsfall – spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung im Campus Management System der HNEE zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Bei Nichtteilnahme im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit des Prüflings bescheinigt, innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstag einzureichen. Bei schuldhaftem Verzögern gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (2) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.
- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen dürfen im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden.
- (4) Die Master-Arbeit und ihre Verteidigung dürfen im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

§ 9 Masterarbeit (Thesis) und Verteidigung

- (1) Das Studium schließt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit und der Verteidigung ein. Für die Masterarbeit und die Verteidigung werden insgesamt 26 ECTS-Leistungspunkte erworben. Die Teilnahme an einem Masterkolloquium (4 ECTS-Leistungspunkte) ist verbindlich. Das Masterkolloquium wird jedes Semester (SoSe, WS) angeboten.
- ~~(2)~~ Der/Die Kandidat*in ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Masterarbeit und um eine/n Betreuer*in, die/der in der Regel auch erste*r Gutachter*in sein soll, sowie eine*n zweite*n Gutachter*in zu bemühen. Das Thema der Masterarbeit kann nur von Professor*innen oder Honorarprofessor*innen der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde ausgegeben oder bestätigt werden. Die Masterarbeit kann von ihnen oder von prüfungsberechtigten Personen gemäß § 7 Abs.3 HSPV, die durch den/die Modulverantwortliche/n für das Fachgebiet auf das sich die Masterarbeit bezieht, bestätigt, betreut und begutachtet werden.
- (3) Studierende, die ihre Masterarbeit zu Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters anmelden, können das Studium innerhalb der Regelstudienzeit beenden. Voraussetzung ist, dass mindestens 67 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden (75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die

Masterarbeit und für das Kolloquium, §7 Abs. 2 HSPV vom 4.3.2015). Erfolgt die Anmeldung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Die Masterarbeit ist bei der Studiengangsleitung schriftlich anzumelden und aktenkundig zu machen. Bei Anmeldung der Masterarbeit muss der/die Studierende das Thema der Masterarbeit, die Betreuenden, den Bearbeitungsbeginn und den Abgabezeitpunkt benennen sowie die Erklärung zur Einräumung des Nutzungs- und Verwertungsrechtes zu Gunsten der Hochschule abgeben (gemäß §19 Abs. 8 RSPO).
- (5) Für die Erstellung der Masterthesis stehen dem Kandidaten/der Kandidatin maximal 20 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (6) Die Form der Masterarbeit muss den Standards für wissenschaftliche Berichte entsprechen.
- (7) Die Arbeit ist in englischer Sprache anzufertigen. Eine andere Sprache zur Anfertigung der Arbeit kann über den Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- (8) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung zurückgegeben werden. Die Neuanschreibung hat dann innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (9) Die Masterarbeit ist in 3 Exemplaren fristgemäß bei der Studiengangsleitung abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist bei der Studiengangsleitung aktenkundig zu machen. In der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (10) Zusätzlich ist die Masterarbeit mit einem geeigneten digitalen Speichermedium zu versehen, auf welcher die Kopie der gesamten Arbeit (vorzugsweise im MS Word- Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten enthalten sind.
- (11) Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Noten geht zu 70 % in die Bewertung der Abschlussarbeit ein. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der mindestens „ausreichenden“ lautenden Noten aus den drei Gutachten. Die/der Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (12) Die Abschlussarbeit und die Verteidigung sind von mindestens zwei Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, zu bewerten. Mindestens ein*e Prüfer*in, in der Regel der/die Erstprüfer*in, muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Sie oder er kann auch Juniorprofessor*in in dem Fachgebiet sein.
- (13) Die Sperrfrist bzw. die Freigabe der Masterarbeit für die Bibliotheksbenutzung ist in den Pflichtexemplaren zu vermerken.
- (14) Die Masterarbeiten sind in den Bestand der Hochschulbibliothek aufzunehmen und zu archivieren.
- (15) Wird eine Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung einmal zu wiederholen, sofern die maximal zulässige Studienzeit nicht überschritten wird. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuches angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Prüfungsanspruch.

- (16) Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit von maximal drei Studierenden durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (17) Die Masterarbeit schließt mit einer Verteidigung ab. Die mindestens „ausreichend“ lautende Note der Verteidigung geht zu 30 % in die Gesamtnote der Abschlussarbeit ein. Die öffentliche Prüfung ist in einen 20-minütigen Vortrag und eine anschließende i.d.R. 30-minütige Diskussion gegliedert. Die Verteidigung findet nach Vorliegen der Gutachten zeitnah statt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss. Das Prüfungskomitee besteht aus dem betreuenden Hochschullehrer*in und einem*r weiteren Prüfer*in laut HSPV Bbg. 7 Abs. 2 und § 19 Abs. 11 RSPO.

§ 10 Graduierung

- (1) Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen. Es gilt die international übliche Abkürzung „M. Sc.“
- (2) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden zweisprachig (Deutsch/Englisch) ausgestellt. Das Zeugnis enthält sämtliche Noten der absolvierten Modulprüfungen sowie die Note der Masterarbeit und führt ebenfalls die nach den akademischen Leistungspunkten gewichtete Gesamtnote auf. Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum der letzten bestandenen Prüfung ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Masterstudiengang Biosphere Reserves Management immatrikuliert werden.

Anlagen:

1. Curriculum und Modulbeschreibungen
2. Diploma Supplement
3. Länderliste mit Englisch als Muttersprache

Beschluss des Senates der HNEE zur Einführung des Studienganges: 27.11.2019

Genehmigung des Präsidenten vom: 25.02.2020

Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung durch den
Fachbereichsrat Landschaftsnutzung und Naturschutz: 14.04.2020

Genehmigung des Studienganges durch das MWFK Bbg.: 17.06.2020

Veröffentlichung auf der Homepage der HNEE am: 18.06.2020

Semester Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
1 P	Kommunikation und Teamarbeit im Sinne nachhaltiger Entwicklung		Kommunikationstheorien, Kommunikationstechniken und Kommunikationsstile, Konfliktlösungsstrategien, Rollenspiele, interkulturelle Kommunikation, Entwicklung der Lern- und Kommunikationspotenziale, Umweltkommunikation, Techniken der Teamarbeit, praktische Übungen, grundlegende Verhaltensregeln in der Forschungskommunikation	Arzt, n.n.	4	180	6	V, Ü	E	Präsentation
1 P	Politische, rechtliche und internationale Rahmenbedingungen der UNESCO Biosphärenreservate		Internationale Organisationen, UNESCO, Geschichte der UNESCO, Internationale Umweltabkommen und Konventionen, Nachhaltigkeitsziele (SDG), MAB-Programm, institutionelle Rahmenbedingungen sowie Koordinationsmechanismen des Programms, Naturschutzrecht unterschiedlicher Länder, BR als Modellgebiete, Etablierung und Erhaltung von Biosphärenreservaten und Abgrenzung zu anderen Schutzgebietskategorien, Organisationen im Umfeld von Biosphärenreservaten, Trounsboundary Parks	n.n.,	4	180	6	V, S	E	Klausur
1 P	Grundlagen der Funktionalität und Veränderung von Systemen		Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für Biosphärenreservate relevanten natürlichen funktionalen Gefüge und Organisationen als komplexe Systeme zu verstehen. Es geht dabei um das Begreifen von emergenten Eigenschaften und der inhärent unbestimmten Dynamiken ökologischer bzw. sozialer Systeme sowie der für ein nachhaltiges Funktionieren erforderlichen Schlüsselattribute. Studierende diskutieren Analogien und Homologien sozialer und ökologischer Systeme sowie die Schwächen und Stärken des Ansatzes sozial-ökologischer Systeme. Sie sind befähigt, Anforderungen und Grenzen des Managements komplexer Systeme ableiten.	n.n., Ibisch	4	180	6	V, Ü	E	Projektpräsentation
1 P	Projektmanagement & Innovation		Innovation & Innovationsförderung, Grundlagen & Definitionen des Projektmanagements, Problemanalyse, Problembaum / Lösungsbaum, Planungsmethoden, Zielplanung, Finanzplanung, Zeitplanung, DIN – Prozessbeschreibungen, Projektphasen, Projektteam & Rollen, Controlling, Monitoring, Adaptive Management, Agiles Planen, Open Standards for the practice of Conservation, Organisationsentwicklungsprojekte & Change management, PM Software, Evaluation, Geberlandschaft, Antragsformate verschiedener Geber	Gräbener, n.n.	4	180	6	V, Ü	E	Hausarbeit (70 %) und mündliche Prüfung (30 %)

Semester	Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
1	W P	Ansätze und Werkzeuge für Forschung & Monitoring mit Methoden der empirischen Sozialforschung (1 von 2 Wahlpflichtmodulen im 1. Semester ist zu belegen)	Grundlagen Monitoring & Forschung	Vorstellung theoretischer Grundlagen quantitativer sowie räumlicher Forschungs- und Monitoringmethoden, praktische Anwendungsbeispiele aus Forschung, Monitoring und Evaluation im Kontext von internationalen Schutzgebieten. Vorgestellt werden inter- und transdisziplinäre Verfahren des Wissensmanagements ebenso wie innovative, digitale Methoden des Citizen Science und der Kommunikation mittels sozialer Medien. Studierende erlernen die Methoden der empirischen Sozialforschung als auch der skalierten räumlichen Analytik aus der Sicht unterschiedlicher Akteure vor der Kulisse von Schutzgebieten.	n.n. Mund,	2	90	3	V	E	mündliche Prüfung
			Empirische Sozialfor-schung	Forschungsdesign (Querschnitt, Längsschnitt, exp. Designs), Datenerhebung qualitativ, Stichprobenziehung qualitativ, Datenerhebung quantitativ, Stichprobenziehung quantitativ, Datenanalyse qualitativ, Software Maxqda, ggf. Zusatzschwerpunkt Evaluation	n.n.,	2	90	3	S, Ü	E	
1	W P	Ansätze und Werkzeuge für Forschung & Monitoring mit Geodaten und Fernerkundung (1 von 2 Wahlpflichtmodulen im 1. Semester ist zu belegen)	Grundlagen Monitoring & Forschung	Vorstellung theoretischer Grundlagen quantitativer sowie räumlicher Forschungs- und Monitoringmethoden, praktische Anwendungsbeispiele aus Forschung, Monitoring und Evaluation im Kontext von internationalen Schutzgebieten. Vorgestellt werden inter- und transdisziplinäre Verfahren des Wissensmanagements ebenso wie innovative, digitale Methoden des Citizen Science und der Kommunikation mittels sozialer Medien. Studierende erlernen die Methoden der empirischen Sozialforschung als auch der skalierten räumlichen Analytik aus der Sicht unterschiedlicher Akteure vor der Kulisse von Schutzgebieten.		2	90	3	V	E	mündliche Prüfung
			Geodaten und Fernerkundung als Instrumente für räumliches Monitoring	Studierende kennen den praktischen Zugang und die methodische Bedeutung von fachbezogenen Geodaten auf unterschiedlichen Skalenebenen und erstellen fachbezogene Produkte für das Monitoring von Lebensraumtypen und die Kommunikation naturschutzfachlicher Ergebnisse mittels analytischer Geostatistik und webbasierter Kartografie. Das praxisorientierte Fachseminar vermittelt innovative Arbeitsmethoden zur Arbeit mit Geodaten in Schutzgebieten anhand praktischer Beispiele und diskutiert den Einsatz aktueller Fernerkundungssensoren, räumlicher Monitoringmethoden sowie die Nutzung von professionellen Diensten und Produkten der kontinuierlichen landschaftsökologischen Raumbesichtigung.	Mund, n.n.	2	90	3	S, Ü	E	

Semester	Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
2	P	Landnutzungssysteme im sozio-ökologischen und sozio-ökonomischen Kontext		Vermittlung von Grundlagen der Sozialökologie und Ethik, kulturelle Diversität, Verbindung von sozialökologischen Aspekten mit ökonomischen Rahmenbedingungen; Landnutzungsformen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Tourismus, Energiewirtschaft u.a.); Ökosystemleistungen, Biodiversität und Naturschutz; Einblicke in Wirtschafts- und Politiktheorien; historische und aktuelle Landnutzungsformen im Kontext der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen; Wirkungen der Globalisierung auf Landnutzungssysteme; social movements, Gender-Gerechtigkeit. Erarbeitung von weltweit ausgesuchten Fallbeispielen zu Wertschöpfungsketten von der natürlichen Ressource bis zum Konsumenten. Darstellen innovativer Lösungsansätze und partizipative Entscheidungsprozesse. Gruppenarbeit, gemeinsame Diskussion und Präsentation der Ergebnisse.	n.n.,	4	180	6	V, S	E	Hausarbeit (70%) und Mündliche Prüfung (30%)
2	P	Governance, Verwaltung und Management für Biosphärenreservate und Schutzgebiete		Managementinstrumente, Gebietsmanagement, adaptives Management, partizipatives Management, Umgang mit Unsicherheiten und Risiken, Einfluss von Eigentumsrechten- und -pflichten, Akteursanalysen, Beteiligung und Beteiligungsformate, Einsatz von Rangern, Freiwilligenmanagement, Konfliktmanagement, Kooperationen, Unternehmenskooperationen, Förderung nachhaltiger Entwicklung, Ökosystemdienstleistungen, Verwaltungsstrukturen und -abläufe	n.n., Walk,	4	180	6	V, S	E	Hausarbeit (70 %) und Mündliche Prüfung (30 %)
2	P	Transformation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Transformation	Transformationsprozesse, institutioneller Wandel und Governanceprozesse, Reflexion über Akteurskonstellationen im zivilgesellschaftlichen, politischen und öffentlichen Raum. Erlernen von systematischem, antizipativem und kritischem Denken.	n.n	2	90	3	S	E	Mündliche Prüfung
			Bildung für nachhaltige Entwicklung	Bildung für nachhaltige Entwicklung, Akteursanalysen, Methoden, Kompetenzen, Problemlösungs- und Strategiekompetenzen, Indigenes Wissen,	n.n.	2	90	3	S	E	

Semester	Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
2	W P	Ökologische Effektivität von Biosphärenreservaten		Verschiedene Konzepte zum Feststellen der ökologischen Effektivität, Ansätze der Quantifizierung und Evaluierung der ökologischen Effektivität, praktische Übungen, kritische Reflexion der Messbarkeit und Entwicklung innovativer Vorschläge zur Erfassung der Effektivität bzgl. von Schlüsselattributen der Biosphärenreservate als sozial-ökologische Systeme (z.B. Innovation, Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit, Resilienz).	Ibisch, n.n.	4	180	6	V, Ü	E	Hausarbeit
2	W P	Naturtourismus und kulturelle Identität		Kulturelle Identität (z.B. regionale Kulinarik, regionale Produkte, regionale Baukultur, regionalr Geschichte/Storytelling, Traditionen, Dialekte, etc.), Entwicklung des Tourismus, Tourismus als Wirtschaftsfaktor und zur regionalen Entwicklung, Strategien und Methoden des Besuchermanagements, Segmente des naturtouristischen Angebotsspektrums und Angebotsentwicklung, Konfliktlösungsstrategien zwischen Naturschutz, kultureller Identität und Freizeit und Tourismus	Rein, Strasdas, n.n.	4	180	6	S, Exkurs ion	E	Hausarbeit
2	W P	Stakeholderkommuni- kation in Biosphärenreservaten		Problemanalyse von Landnutzungskonflikten an realen Fallbeispielen, Kennenlernen und Anwenden verschiedener Tools und Techniken zur Problemlösung, Entwicklung und Anwendung von Plan- und Rollenspielen, Gruppenmoderation	Arzt, n.n.	4	180	6	S, Exkurs ion	E	Hausarbeit

Semester	Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
3	P	Forschungsprojekt in UNESCO Biosphärenreservaten oder in Organisationen mit Bezug zu diesen		Die Studierenden sind in der Lage ein kleineres Forschungsprojekt mit Bezug zu Biosphärenreservaten zu planen, abzustimmen und durchzuführen.		24	720	24	P	E	Projektbericht, mit Erfolg
3	P	Forschungskolloquium		Die Studierenden befassen sich sowohl mit den Techniken eines Forschungsprozesses als auch mit "Transferforschung" und ergründen u.a. die Möglichkeiten Erkenntnisse aus Forschungsprojekten auf andere Regionen zu übertragen, Methoden des Marketings und des Selbstmarketings.	n.n.	4	120	6	S	E	SP, mit Erfolg

Semester	Status	Modulname	Teil-Modul (wenn vorh.)	Modulinhalte	Dozent*innen	SWS	Arbeitsauf- wand	Credits	Lehrform	Sprache	Prüfungs- leistung
4	M	Master thesis Kolloquium		Die Studierenden üben die kritische Reflexion des eigenen Forschungsansatzes, sie stellen sich die Themen gegenseitig vor und profitieren vom Wissens- und Erfahrungsaustausch. Sie erarbeiten ihr Exposé einschließlich der Formulierung von Forschungsfragen und Hypothesen und des Forschungsdesigns und stellen es sich gegenseitig vor, Zwischenstände werden vorgestellt und diskutiert.	n.n.	2	60	4	S	E	SP, mit Erfolg
4	P	Masterarbeit & Verteidigung		Die Studierenden erhalten eigene Forschungsergebnisse, während sie ein wissenschaftliches Problem lösen und diskutieren. Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit und sind in der Lage, die zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und die Robustheit der Schlüsselergebnisse zu verteidigen.	n.n.	0	780	26	P	E	Masterarbeit 70% und Verteidigung 30%

Lehrform				Prüfungsform					
Vorlesung	Seminar	Übung	Projekt	Mündliche Prüfung	Klausur	Projekt Präsentation	Projektbericht	Hausarbeit	sonstige Prüfungsform
V	S	Ü	P	MP	Klausur	PP	PB	Hausarbeit	SP

P= Pflichtmodul

WP= Wahlpflichtmodul

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diplomzusatzvorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Zweck dieses Zusatzes ist die Bereitstellung von ausreichenden, unabhängigen Daten zur Verbesserung der internationalen Transparenz und der angemessenen akademischen und beruflichen Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse usw.). Der Zusatz soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des Studiengangs bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Zusatz beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zusatz sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür ausgeführt werden.

1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation

1.1 Anrede, Vorname und Nachname

.....

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

.....

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

.....

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Science abgekürzt M.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer des Studiengangs

Biosphere Reserves Management

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verleiht

HNE Eberswalde

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchführt

HNE Eberswalde

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterabschluss

3.2 Regelstudienzeit



4 Semester (2 Jahre)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder Master), der eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den Bachelorstudiengängen „International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)“, „Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)“ sowie Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)“ auf. Er ist ebenso für Bewerber*innen weiterer Bachelorstudiengänge mit Bezug zu Ökosystemen/nachhaltigem natürlichem Ressourcenmanagement bzw. der sozial-ökologischen Systemforschung geeignet. Hierunter zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen: Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Agrar- und Forstwissenschaften; Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik), Landschaftsökologie; Umwelt- und Raumplanung, Landschaftspflege und -planung; Umwelt- und Ressourcenökonomie; Geographie, Geologie, Geoökologie und Biologie; Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer aus den vorgenannten Wissenschaftsgebieten entstammen. Bewerber*innen mit anderen Bachelorabschlüssen mit Bezug zu Nachhaltigkeit können sich bewerben, wenn sie mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte in naturwissenschaftlichen oder ökologischen Grundlagen erworben haben. Bewerber*innen mit anderen Studienabschlüssen, die über einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, können sich ebenfalls bewerben. Über die Anerkennung entscheidet die Studiengangsleitung.

Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit Stufe C1 oder vergleichbare Qualifikationen. Bewerber*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen.

Die Zahl der Studienplätze wird im Falle einer Zulassungsbeschränkung jährlich in der „Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen“ des Landes Brandenburg veröffentlicht (z. B. 25 Studienplätze im Studienjahr). Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolvent*innen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de).

4 Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienart

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifizierungsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Ziel des Internationalen Master-Studiengangs Biosphere Reserves Management

Ziel des internationalen und interdisziplinären Studiengangs „Biosphere Reserves Management“ ist eine kohärente Vermittlung theoretischer, methodischer und praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten des Managements von Biosphärenreservaten, damit Absolvent*innen das MAB (Man and Biosphere) Programm der UNESCO und dessen Weltnetz der UNESCO Biosphärenreservate umsetzen und nachhaltig verbessern können.

Als Leitgedanke des Studiengangs dienen die ökosystembasierte Konzeption der Nachhaltigkeit und ein Verständnis komplexer sozial-ökologischer Systeme. Die komplexen Anforderungen an Biosphärenreservate erfordern ein umfassendes Ökosystemmanagement unter den Bedingungen der Unsicherheiten, dem Verlust von Biodiversität und Folgen des Klimawandels, einen behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe und die zukunftsorientierte Gestaltung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Die Anforderungen an UNESCO-Biosphärenreservate, die im Aktionsplan von Lima (wie am 17. März 2016 in Lima, Peru vom 4. Weltkongress der Biosphärenreservate bestätigt und am 19. März 2016 vom 28. MAB ICC verabschiedet)

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Biosphere Reserves Management 2020*



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

formuliert wurden, dienen dabei als Grundgerüst für die zu vermittelnden Fähigkeiten und Kenntnisse.

Zentraler Fokus des Studiengangs ist es, die Fülle der Managementaufgaben, die in Biosphärenreservaten zu bewältigen sind, zu erfassen, zu bewerten und Handlungsoptionen mittels einer partizipativen und kooperativen Herangehensweise zu entwickeln. Im Studiengang werden hierfür drei Kompetenzbereiche vermittelt. Der erste Bereich befasst sich mit dem Verständnis von Natur-Mensch-Beziehungen, die sowohl naturwissenschaftliche wie auch sozio-ökonomische und ethische Entscheidungen einbeziehen. Ein zweiter Kompetenzbereich befasst sich mit Themen zu Governanceprozessen und Management von Biosphärenreservaten sowie Methoden des Monitorings und der Evaluation nachhaltiger Entwicklungen. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch Erkenntnisse von Transformationsprozessen sowie Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein dritter Kompetenzbereich befasst sich mit kommunikativen Methoden und Methoden der Persönlichkeitsentwicklung, um Absolvent*innen zu befähigen, in interkulturellen Kontexten und in Konfliktsituationen souverän zu agieren.



Einsatzbereiche	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module (alle mit 6 ETC-Leistungspunkten)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Manager*innen in den Verwaltungen (bzw. anderen Management-Strukturen) von Biosphärenreservaten in Deutschland und weltweit, ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Manager*innen in internationalen Organisationen (UNESCO, CBD, FAO, UNEP, UNDP), ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen in Länderbehörden mit dem Aufgabenbereich Biosphärenreservate, ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Manager*innen in/von internationalen oder nationalen Projekten mit Bezug zu Biosphärenreservaten, ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Manager*innen in/von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, ▪ Leiter*innen, Mitarbeiter*innen in Großschutzgebieten (Nationalparks, Naturparks etc.), ▪ Gründer*innen bzw. Mitarbeiter*innen in Unternehmen der verantwortungsvollen Privatwirtschaft mit Bezug zu Biosphärenreservaten ▪ Wissenschaftler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen mit hohem ökosystemaren Verständnis und hoher sozio-ökonomischer Fachkenntnis für das Agieren im Sinne nachhaltiger Entwicklung; ▪ Analyse- und Reflektionsfähigkeit, um den komplexen Herausforderungen in UNESCO-Biosphärenreservaten zu begegnen und ökosystembasierte Nachhaltigkeitskonzepte weltweit anzustoßen und umzusetzen; ▪ Planungs- und Durchführungskompetenzen, um selbstgesteuert forschungs- und anwenderorientierte Projekte auf Basis angemessener Forschungsmethoden zu initiieren, zu begleiten und erfolgreich abzuschließen; ▪ Teamfähigkeit, Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeit, um in Gruppen kooperativ und verantwortlich zu arbeiten, diese zu leiten, partizipative Entwicklungen zu fördern sowie mit Konflikten konstruktiv umzugehen und wertschätzend auch in interkulturellen Kontexten zu kommunizieren; ▪ Sozialkompetenz und Verantwortung, um durch eigenes Handeln die Vision und den Auftrag des MAB Programms in die Welt zu tragen und dessen Umsetzungen kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern. 	<p>Politische, rechtliche und internationale Rahmenbedingungen der UNESCO Biosphärenreservate</p> <p>Grundlagen der Funktionalität und Veränderung von Systemen</p> <p>Landnutzungssysteme im sozio-ökologischen und sozio-ökonomischen Kontext</p> <p>Projektmanagement & Innovation</p> <p>Kommunikation und Teamarbeit im Sinne nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Ansätze, Methoden und Werkzeuge für Forschung & Monitoring (optionale Vertiefungen a) empirische Sozialforschung oder b) Geodaten und Fernerkundung als Instrumente für räumliches Monitoring)</p> <p>Governance, Verwaltung und Management für Biosphärenreservate und Schutzgebiete</p> <p>Transformation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</p> <p>Ökologische Effektivität von Biosphärenreservaten (Wahlpflichtmodul)</p> <p>Naturtourismus und kulturelle Identität (Wahlpflichtmodul)</p> <p>Stakeholderkommunikation in Biosphärenreservaten für eine nachhaltige Entwicklung (Wahlpflichtmodul)</p> <p>Forschungskolloquium (wissenschaftliches Arbeiten, Transferforschung)</p>

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen viersemestrigen Master- Studiengang, der mit 120 ECTS- Leistungspunkten und dem international anerkannten akademischen Grad des „Master of Science “ (M.Sc.) abschließt. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich orientiert sich an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur:

- 1. und 2. Semester:** Vermittlung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen in Bezug auf Biosphärenreservate weltweit, Vermittlung von Management-Methoden und Governanceprozessen sowie das Erlernen von kommunikativen Fähigkeiten sowie transformativer und partizipativer Vorgehensweisen. Im zweiten Semester kann aus einem Wahlpflichtangebot gewählt werden.
- 3. Semester:** Durchführung eines Forschungsprojekts. Das Forschungsprojekt dient dem selbständigen und vertiefenden Studium von Inhalten des Studiengangs „Biosphere Reserves Managements“. Es ist in einer Verwaltung eines Biosphärenreservats, einem Verband, einer Behörde, in einer Organisation, Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Einrichtung im In- oder Ausland abzuleisten, die mit Bezug zu Biosphärenreservaten arbeiten. Begleitend findet ein Forschungskolloquium statt.
- 4. Semester:** Anfertigung der Masterarbeit mit Verteidigung und Teilnahme an einem Master-Kolloquium.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

5 Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Mit dem Abschluss besteht die Möglichkeit zur Promotion bzw. zu Erlangung des Ph.D.

5.2 Beruflicher Status

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Master of Science berechtigt den Absolventen / die Absolventin, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Master of Science“ (m/w) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis / Transkript

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und –abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

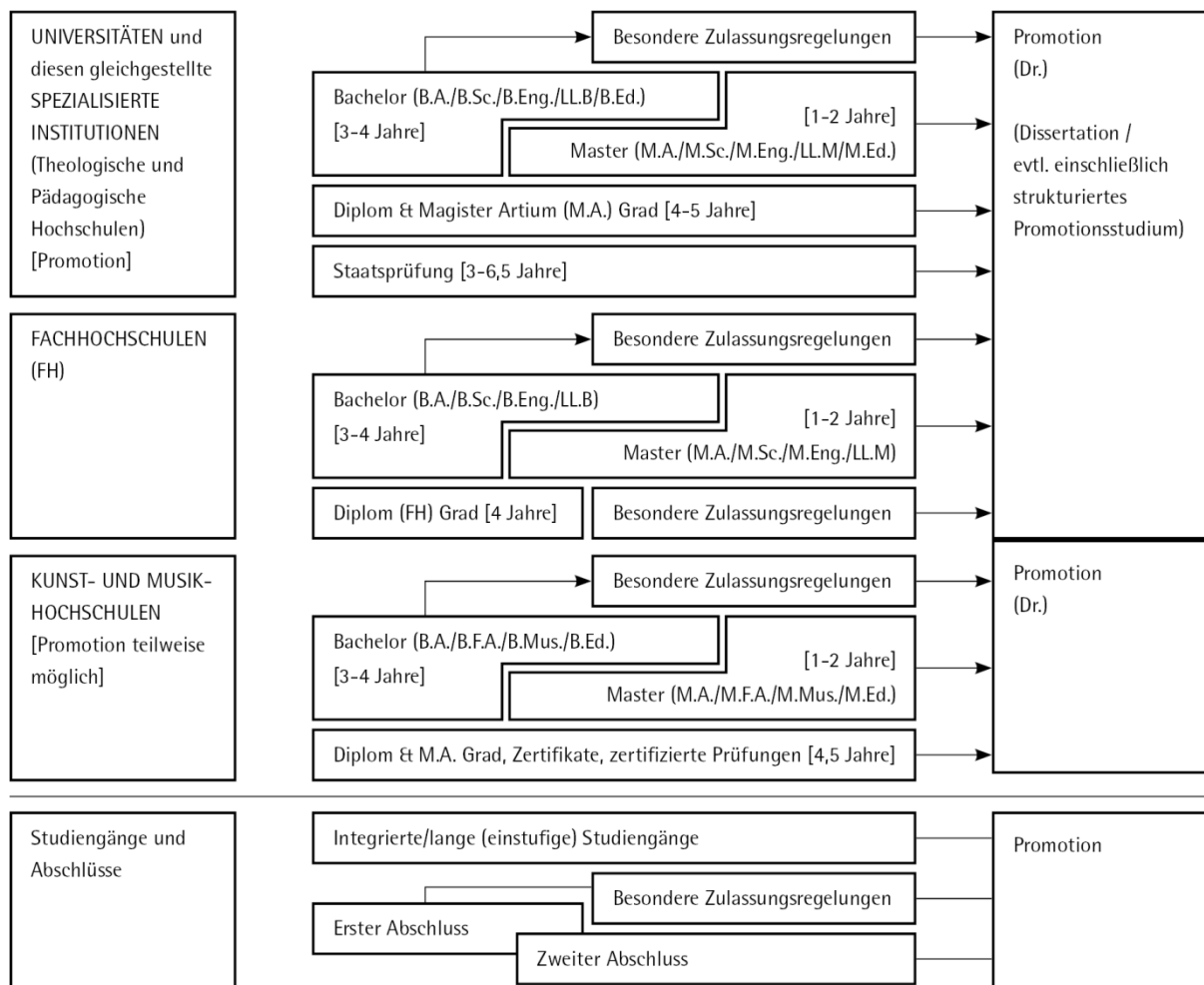
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Biosphere Reserves Management* 2020



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of

Music (B. Mus.) oder Bachelor of Education (B. Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungs- orientiert “ und „stärker forschungsorientiert “ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Laws (LL. M.), Master of Fine Arts (M. F. A.), Master of Music (M. Mus.) oder Master of Education (M. Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange “ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagnerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d. h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

– Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M. A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

– Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

– Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z. B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders

qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49 (0) 228/501-0; Fax: +49 (0) 228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49 (0) 228/887-110; Tel.: +49 (0) 228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. 04. 2005).

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. 11. 2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23. 04. 2008 (2008/C 111/01 - Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - EQR).

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. 10. 2003 i. d. F. vom 04. 02. 2010).

⁷ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26. 02. 05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 12. 2004).

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06. 03. 2009).

Anlage 3: Liste der Länder mit Englisch als Muttersprache

Studien- und Prüfungsordnung *Biosphere Reserves Management (BIOM) 2020*

Liste der Länder mit Englisch als Muttersprache

Bewerber, die aus den nachfolgend aufgeführten Ländern kommen, müssen keinen Nachweis (TOEFL o. ähnl.) über ihre Englischkenntnisse erbringen:

Antigua	Namibia
Bahamas	Nauru
Barbados	Neuseeland
Bhutan	Nigeria
Cookinseln	Sambia
Ghana	Seychellen
Grenada	Sierra Leone
Großbritannien	Simbabwe
Irland	Singapur
Kanada	St. Kitts und Nevis
Lesotho	St. Lucia
Malawi	St. Vincent und Grenadinen
Malta	Südafrika
Marshall	Swasiland
Mauritius	Trinidad und Tobago
Mikronesien	USA